

199. Sitzung Grosser Gemeinderat

28. April 2008, 19:00 Uhr, Gemeindesaal Lötschberg, Spiez

TRAKTANDENLISTE

GR-/GPK-SprecherIn

- | | |
|--|-------------|
| 1. Protokoll der Sitzung vom 25. Februar 2008 | |
| 2. Zentralschulkommission / Feststellungsbeschluss | |
| 3. Schulpavillons Hofachern / Kauf, Kreditabrechnung | Frei/Müller |
| 4. Informationen des Gemeindepräsidenten | Arnold |
| 5. Neue Wege in der Sozialhilfe / Beantwortung EA J. Brunner (SVP) | Erni |
| 6. Neue Einfache Anfragen | |
| 7. Kontrolle der Sozialhilfe und Verhinderung von Missbrauch im Sozialbereich / Motion SVP-Fraktion (J. Staudenmann) | Erni |
| 8. Überprüfung Gemeindepolizeiwesen / Motion FDP-Fraktion (U. Gurtner) | Zaugg |
| 9. Tagesschule Spiez / Motion FDP-Fraktion (M. Lanz) | von Känel |
| 10. Rauchfrei in öffentlichen Gebäuden / Motion EVP-Fraktion (U. Erni),
Abschreibung | Arnold |
| 11. Gerichtskreis Berner Oberland / Motion FDP-Fraktion (U. Gurtner),
Abschreibung | Arnold |
| 12. Einsparungen im Gemeindevoranschlag / Motion FDP-Fraktion
(U. Gurtner), Abschreibung | Arnold |
| 13. Neueingänge parlamentarischer Vorstösse | |

**Der Präsident
des Grossen Gemeinderates von Spiez**

Christoph Hürlimann

Unterlagen zu Traktanden 2, 3, 5 und 7 - 12

Geht als Einladung an

- Mitglieder GR und GGR
- Gemeindeschreiber
- Protokollführer
- Presse und Parteien

Geht z. K. an

- Hauswarte GZL
- Restaurant Il Melograno (Bereitstellen von Mineralwasser)

Grosser Gemeinderat Spiez

GGR-Nr. 177/08, 28. April 2008

Zentralschulkommission / Feststellungsbeschluss (einstimmig)

1. Rücktritt

Herr Willi Jungen hat per 31. August 2007 seine Demission als Mitglied und Präsident der Sportkommission eingereicht. Gleichzeitig ist er als Mitglied von Amtes wegen aus der Zentralschulkommission ausgeschieden. Die Sportkommission hat anlässlich ihrer Sitzung vom 28. Februar 2008 Herr Markus Mäusli zum neuen Präsidenten gewählt.

2. Ersatzwahl (Feststellungsbeschluss)

Als neues Mitglied der Zentralschulkommission wählt der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf Art. 42 c) der Gemeindeordnung

Herr **Markus Mäusli**, geb. 1961, Lehrer, Lehenweg 5, 3705 Faulensee

3. Amtsantritt

Der Amtsantritt erfolgt per sofort; die Amtsdauer endet am 31. März 2009

Grosser Gemeinderat Spiez

ANTRAG des Gemeinderates
vom 17. März 2008

GGR-Nr. /08, 28. April 2008

Beschluss des Grossen Gemeinderates

betreffend

Schulpavillons Hofachern / Kauf / Kreditabrechnung

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40 g) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

Die Kreditabrechnung für den Kauf der Schulpavillons Hofachern mit einem Kostenaufwand von Fr. 298'477.45 wird genehmigt.

1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 26. Februar 2007 für den Kauf der Schulpavillons Hofachern einen Verpflichtungskredit von Fr. 340'000.-- genehmigt. Die von Notar Hans Jakob Hadorn ausgearbeitete öffentliche Urkunde wurde von den Parteien am 23. August 2007 unterzeichnet.

2. Abrechnung

Die Kreditabrechnung schliesst wie folgt ab:

Positionen	Kredit Antrag	Kreditab rech-
- Übernahme Hypothekarschulden	Fr. 182'000.00	Fr. 143'100.00
- Kaufpreis Pavillon II der NOSS	Fr. 75'000.00	Fr. 75'000.00
- Rückforderung NOSS der Einmaleinlage	Fr. 100'000.00	Fr. 100'000.00
- Defizitgarantie an Verein Praktikantinnenschule	Fr. 20'000.00	Fr. 0.00
- Notar, Grundbuchamt	Fr. 0.00	Fr. 4'862.55
- Zwischentotal	Fr. 377'000.00	Fr. 322'962.55
- abzüglich flüssige Mittel Verein Schulpavillon	Fr. 40'000.00	Fr. 24'485.10
- Total	Fr. 337'000.00	Fr. 298'477.45
Kredit gerundet	Fr. 340'000.00	
- Kreditunterschreitung		Fr. 41'522.55

Die im Kreditantrag eingerechnete Defizitgarantie an den Verein Praktikantinnenschule musste nicht ausbezahlt werden. Im Weiteren wurde bereits in der Kreditvorlage erwähnt, dass die genauen Zahlen erst mit dem Abschluss der Bilanz des Vereins Schulpavillon per 30. Juni 2007 vorliegen. Diese Bilanz ist schlussendlich auch zu Gunsten der Gemeinde ausgefallen.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Kreditabrechnung für den Kauf der Schulpavillons Hofachern zu genehmigen.

Spiez, 27. Februar 2008/si

Einfache Anfrage J. Brunner (SVP) betr. neue Wege in der Sozialhilfe

1. Ausgangslage

- Einfache Anfrage vom 25. Februar 2008

2. Sachverhalt

Mit Beschluss vom 05.03.2008 wird die Sozialkommission beauftragt, die Einfache Anfrage zu Händen Gemeinderat und GGR auszuarbeiten.

Die Fragestellerin stellt bezugnehmend auf den Artikel im Beobachter 3/2008 „Erst die Arbeit dann das Geld“ folgende Fragen:

- Ist ein solches Projekt auch im Kanton Bern realisierbar?
- Haben sich die Sozialen Dienste Spiez in dieser Richtung schon Gedanken gemacht?
- Lässt sich ev. mit einem gezielten Arbeitseinsatz und dem entsprechenden Coaching auch die Einsatzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt verbessern.

Stellungnahme der Sozialkommission

Die Fragestellerin greift mit diesen Fragen eine Thematik auf, die in Spiez von den Sozialen Diensten im Rahmen der vom Kanton GEF finanzierten Integrationsprogramme (BIAS) bearbeitet wird.

Gestützt auf die Information/Weisung der GEF vom 13.11.2007 haben die Sozialen Dienste Spiez von der Möglichkeit einer Aufstockung im Bereich Integrationsprogramme BIAS Gebrauch gemacht. In Zusammenarbeit mit dem PVB/Schweizerischen Arbeiterhilfswerk werden im 2008 folgende Module entwickelt und umgesetzt:

3. Konkrete Massnahmen

Abklärungsmodul für Personen, die sich bei den Sozialen Diensten anmelden und weder krank noch durch Betreuungspflichten unabhkömmlich sind. Die Absolvierung dieses Moduls, welches anfangs April den Betrieb aufgenommen hat, ist für die beschriebene Personenkategorie obligatorisch und kann im Fall einer Verweigerung zu Sozialhilfekürzungen und im Wiederholungsfalle zu einer Leistungseinstellung führen. Die Zielsetzungen, die mit diesem Abklärungsmoduls angestrebt werden sind:

- **Präventiv:** potentielle Missbräuche zu verhindern durch die konkrete Aufforderung (im Zweifelsfall mit einer schriftlichen Weisung), rasch in das Abklärungsmodul einzutreten.
- **Kurativ:** möglichst rasch abzuklären, welche konkreten Integrationshilfen nötig sind, damit passgenau die nachgelagerten Integrationsprogramme von BIAS angekoppelt werden können und so unnötige Abbrüche vermieden werden.

Vermittlungsmodul mit Coaching für den Übertritt in den 1. Arbeitsmarkt. Es hat sich gezeigt, dass die erste Phase der Übertritte in den 1. Arbeitsmarkt die Schlüsselstelle betreffend Erfolg oder Misserfolg darstellt. Im Rahmen dieses Moduls erhalten die Vermittelten und die Arbeitgeber Beratung und Unterstützung. Dieses Modul befindet sich zurzeit noch in der Erarbeitung.

Punktuelle Einzelmodule nach effektivem Bedarf. Für die Sozialen Dienste ist es sehr hilfreich, von Einzelmodulen je nach individueller beruflichen und sozialen Integrationsentwicklung Gebrauch machen zu können. Diese Möglichkeit steht den Sozialen Diensten seit anfangs 2008 zur Verfügung.

4. Positionierung der Gesundheits- und Füsorgedirektion GEF

Die Sozialen Dienste haben die Fragen der Fragestellerin der GEF gestellt. Folgende Antwort ist eingetroffen:

„Für die Gewährung von wirtschaftlicher Hilfe ist grundsätzlich Art. 23 SHG massgebend und nicht die Voraussetzung, dass jemand eine Beschäftigungsmassnahme absolviert hat. Gemäss Art. 27 und 28 SHG kann jedoch die Ausrichtung von Hilfe mit Weisungen verbunden werden, die befolgt werden müssen. Dazu kann die Weisung gehören, dass sich jemand an einer Beschäftigungsmassnahme anmelden und falls eine Aufnahme erfolgt auch teilnehmen muss. Wird die entsprechende Weisung verletzt, können Sanktionen gemäss A.8 SKOS-Richtlinien verfügt werden. Bei Verletzung der Subsidiarität kann als schärfste Massnahme die wirtschaftliche Hilfe eingestellt werden (vgl. A.8.5 SKOS-Richtlinien). Nur wenn jederzeit ad hoc ausreichend zumutbare Arbeitsplätze mit existenzsichernden Löhnen zur Verfügung stehen, kann von erwerbsfähigen Antragsstellenden anstelle von wirtschaftlicher Hilfe der entsprechende Arbeitseinsatz verlangt werden. Natürlich muss der Lohn bei Bedürftigkeit zum Voraus ausgerichtet werden, damit der Unterhalt auch im ersten Beschäftigungsmonat gesichert ist“.

5. Zusammenfassung

Die Fragen können somit wie folgt beantwortet werden:

- **Ist ein solches Projekt auch im Kanton Bern realisierbar?** Gemäss der Antwort der GEF kann Sozialhilfe nur ausgerichtet werden, wenn gemäss Art. 23 SHG eine ausgewiesene Bedürftigkeit vorliegt. Die Bedürftigkeit wird durch die Sozialarbeitenden der Sozialen Dienste im Rahmen des Intakes abgeklärt. Der Kontakt des Gesuchstellers mit den Sozialen Diensten besteht somit in jedem Fall vor der Zuweisung in ein Integrationsprogramm im Kanton Bern.
- **Haben sich die Sozialen Dienste Spiez in dieser Richtung schon Gedanken gemacht?** Wie beschrieben haben die Sozialen Dienste im Rahmen der rechtlichen Vorgaben des Kantons ein Abklärungsmodul mit dem PvB/SAH konzipiert, welches ebenfalls aber nicht nur zum Ziel hat, diejenigen abzuschrecken, die auch selbständig eine Lösung finden können oder womöglich versteckt eine Erwerbstätigkeit ausüben oder in Aussicht haben. Der Unterschied zum Winterthurer Modell ist in der Art und Weise der Umsetzung der Abschreckung zu sehen. Das Modell von Spiez setzt auf einen differenzierten Erstkontakt mit Erhebung und Einschätzung der Ausgangssituation durch Sozialarbeitende. Wird im Rahmen der Abklärung sichtbar, dass die Gesuchsteller weder krank noch durch Betreuungspflichten unabkömmlich sind, werden sie dem Abklärungsmodul zugewiesen, wo sie durch einen Coach begleitet werden. Mit dieser Massnahme stellen die Sozialen Dienste sicher, dass nur diejenigen abgeschreckt werden, die sich vor einer Gegenleistung drücken wollen und nicht diejenigen, denen es grosse Mühe macht (bspw. aus Scham), die Hilfeleistungen der Sozialen Dienste anzunehmen. Letztere werden beim Modell von Winterthur abgeschreckt und kommen höchstwahrscheinlich später wieder auf den Sozialdienst, allerdings meistens in einem wesentlich schlechteren Zustand (Exmission / Schulden). Eine Reintegration ist dann meistens wesentlich kostspieliger als beim Erstkontakt.
- **Lässt sich ev. mit einem gezielten Arbeitseinsatz und dem entsprechenden Coaching auch die Einsatzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt verbessern?** Die Sozialen Dienste sind dieser Ansicht und erarbeiten daher seit anfangs 2008 mit dem PvB/SAH ein Vermittlungsmodul mit Coaching.

Fazit

Die Sozialkommission geht davon aus, dass das kantonalbernerische Modell BIAS v.a. mit den geschilderten Ausbaumöglichkeiten eine ähnliche allerdings menschenwürdiger Wirkung wie das von der Fragestellerin geschilderte Programm aus Winterthur erzielt.

Antrag

Die Vorsteherin Soziales wird beauftragt, die Einfache Anfrage anlässlich der GGR-Sitzung vom 28. April 2008 entsprechend zu beantworten.

Spiez, 1. April 2008/az

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

F. Arnold

K. Sigrist

- Einfache Anfrage

Geht an

- Mitglieder Gemeinderat und GGR
- Presse und Parteien

Motion SVP-Fraktion (J. Staudenmann) betreffend Kontrolle der Sozialhilfe und Verhinderung von Missbrauch im Sozialbereich

1. Ausgangslage

- Motion vom 26. November 2007

2. Sachverhalt

Mit Beschluss vom 05.12.2007 wird die Sozialkommission beauftragt, die Motion (noch nicht überwiesen) näher zu prüfen.

Der Motionär hält in seiner Motion fest, dass es nach etlichen Jahren grossmehrheitlich im Kanton Bern bei der Sozialhilfe eine Trendwende zu Minderausgaben kam. Bei der Gemeinde Spiez stieg jedoch dieser Anteil an, wobei die Ursachen zurzeit nicht bekannt sind. Um allfällig auf die Gegebenheiten reagieren zu können, ist der GGR auf die in der Motion verlangten Berichte (inkl. Zahlen) angewiesen.

Der GR wird daher durch den Motionär beauftragt:

- Dem GGR einen Kontrollbericht der individuellen Sozialhilfekosten zur Kenntnis zu bringen.

Die Zahlen müssen Auskunft geben über:

- Durchschnittliche Kosten pro Unterstützungsmonat pro Person
- Die Fallzahl pro Jahr
- Die durchschnittlichen Bruttoaufwände
- Bruttofalleerträge
- Die Nettofallkosten und die Administrativkosten pro Fall beinhalten
- Zudem ist dem GGR jährlich darzulegen, was für Kontrollmassnahmen durchgeführt wurden und wie viele Fälle von Missbrauch aufgedeckt wurden.

Stellungnahme der Sozialkommission

Der Motionär greift in seiner Motion zwei wichtige Themen der Sozialhilfe auf. Einerseits die Dokumentation und Kontrolle der Sozialhilfe und andererseits die Verhinderung von Missbrauch im Sozialhilfebereich.

1. Missbrauch in der Sozialhilfe

Die Sozialen Dienste wenden nicht nur Massnahmen im Umgang mit missbräuchlich bezogener Sozialhilfe an sondern verfügen auch über eine Vielzahl von präventiven Instrumenten, die regelmässig angewendet werden (s. Beilage).

Ablauf bei missbräuchlichem Bezug von Sozialhilfe

Schritt 1

Konfrontation der vermutlich Fehlbaren durch die Sozialarbeitenden aufgrund einer Vermutung, eines Indizes oder Meldung von aussen. Anschliessend werden Abklärungen eingeholt bei Organisationen wie Arbeitgeber, Ausgleichskasse, Polizei, Gerichte und andere. An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass die Sozialen Dienste auf Meldungen Dritter angewiesen sind (Polizei / Gerichte und andere).

Schritt 2

Die Sozialarbeitenden nehmen Tatbestandsermittlung gemäss Art. 85 Sozialhilfegesetz SHG auf („wer Leistungen oder Beiträge des Kantons oder der Gemeinden durch unrichtige oder unvollständige Angaben oder durch Verschweigung von Tatsachen erwirkt, wird mit Haft oder Busse bestraft. Fahrlässiges Handeln ist nicht strafbar“).

Schritt 3

Sofern entsprechende Tatbestandselemente vorliegen, ist grundsätzlich ein Strafverfahren einzuleiten. Bevor zuhanden der Abteilungsleitung ein schriftlicher Bericht verfasst wird, bespricht der zuständige Sozialarbeiter oder die zuständige Sozialarbeiterin den Fall mit der Bereichsleitung. Anträge auf Verzicht eines Strafverfahrens sind begründet zuerst der Bereichsleitung und danach dem Abteilungsleiter vorzulegen.

Schritt 4

Der Abteilungsleiter ist für die Einreichung der Anzeige besorgt (Antragsdelikt). Sofern die Tatbestandsermittlung einen Betrug ergibt, schaltet der Abteilungsleiter die Polizei ein (Offizialdelikt).

Schritt 5

Parallel dazu wird das Rückerstattungsverfahren durchgeführt. Das Strafverfahren und die Rückerstattung gemäss Sozialhilfegesetz sind voneinander unabhängig. Falls der Sozialdienst über die Modalitäten der Rückerstattung keine Vereinbarung mit der Klientschaft erzielen kann, ist eine Rückerstattungsverfügung zu erlassen. **Achtung:** Der Rückerstattungsanspruch verjährt mit Ablauf eines Jahres, seit der Sozialdienst von der Entstehung des Anspruchs Kenntnis erhalten hat.

2. Dokumentation und Kontrolle

Kontrolle

Die Sozialen Dienste werden vierteljährlich durch Revisoren der SOKO im Rahmen von Dossierkontrolle kontrolliert (ca. 10 Dossiers pro Kontrolle). Darüber hinaus findet im Rahmen der GEF-Revision ebenfalls eine Dossierkontrolle statt (ca. 15 Dossiers). Ergänzend dazu kontrollieren die Anschlussgemeinden ihrerseits zwei- dreimal pro Jahr Dossiers (ca. 10 Dossiers). Alle geführten Vormundschaften werden im Rahmen der Berichtsperioden (2 Jahre) revidiert.

Somit kann festgehalten werden, dass jährlich durch Externe von 1209 Dossiers ca. 150 Dossiers kontrolliert werden (11.5%). Die interne Kontrollstelle (Bereichsleitung) kontrollierte ihrerseits 192 Dossiers im 2007; dabei wird Folgendes kontrolliert: Zuständigkeit / Subsidiarität / Zielerreichung / Kooperation / Sanktionen / Missbrauch.

Dokumentation

Der Motionär verlangt, dass im jährlichen Geschäftsbericht folgende Daten ausgewiesen werden:

- Durchschnittliche Kosten pro Unterstützungsmonat pro Person
- Die Fallzahl pro Jahr
- Die durchschnittlichen Bruttoaufwände
- Bruttofallerträge
- Die Nettofallkosten und die Administrativkosten pro Fall beinhalten
- Zudem ist dem GGR jährlich darzulegen, was für Kontrollmassnahmen durchgeführt wurden und wie viele Fälle von Missbrauch aufgedeckt wurden.

Die Fallzahlen pro Jahr werden im Jahresbericht 2007 in Form einer Zeitreihe 2005 – 2007 ausgewiesen. Dabei fällt auf, dass die effektive Fallzahl leicht sinkt (4.5%), womit ein Anliegen des Motionärs (Trend zu Minderausgaben) auch in Spiez Realität ist.

Die weiteren einverlangten Daten können zurzeit nicht aus dem vorhandenen Klienteninformationssystem herausgezogen werden. Die Planung der Sozialen Dienste für das Jahr 2008 sieht jedoch vor, diese Datenerfassung zu standardisieren, zu verbessern und mit entsprechenden Reports bis hin zu einem Datencockpit zur Steuerung durch den GR / GGR auszubauen. Dabei muss in einem ersten Schritt abgeklärt werden, ob das zurzeit verwendete Klienteninformationssystem (KLIB) überhaupt in der Lage ist, diese Erwartungen zu erfüllen (Machbarkeitsstudie). Wenn nicht, müsste auf ein Konkurrenzprodukt bspw. KiSS (wie in der Stadt Bern verwendet) umgestiegen werden, was Mehrkosten nach sich ziehen würde. Gemäss eingeholter Auskünfte bei der Firma Born-Informatik (KiSS) wäre die vom Motionär gewünschte Berichterstattung ohne weiteres möglich, bzw. könnte noch wesentlich differenzierter ausfallen.

3. Zusammenfassung

- Die Fallzahlen im 2007 sind rückläufig (4.5%).
- Missbrauch wird präventiv begegnet und wo nötig standardisiert und konsequent geahndet.
- Externe und interne Kontrollen erfassen ca. 20 – 30% der Dossiers.
- Die Jahresplanung der Sozialen Dienste Spiez sieht u.a. den Aufbau einer umfangreichen Sozialhilfe-Berichterstattung und die Installation eines internen Kontrollsystems (IKS) vor.

Die Sozialen Dienste sind zum heutigen Zeitpunkt nicht in der Lage abzuschätzen, ob die Motion innert Jahresfrist vollständig umsetzbar ist, weil noch nicht abschliessend geklärt werden konnte, ob das vorhandene Klienteninformationssystem die gewünschten Daten für den Kontrollbericht liefern kann. Sofern das KLIB die gewünschten Daten nicht liefern kann, ist eine Investition entweder ins KLIB oder in ein neues Klienteninformationssystem nötig.

Gespräch mit dem Motionär vom 4. März 2008

Die beschriebene Ausgangslage wurde mit dem Motionär besprochen. Der Motionär hat zur Kenntnis genommen, dass die Sozialen Dienste bemüht sind, Missbrauch wo immer möglich zu verhindern und ihre Arbeit zu dokumentieren. Der Motionär ist einverstanden damit, dass der Umsetzungszeitraum der Motion **bis 31. Juli 2009** erstreckt wird, da es zurzeit mit dem vorhandenen Klienteninformationssystem nicht möglich ist, den Kontrollbericht auf Ende 2008 zu erstellen. Am 31.7. 2009 wird ein erster Zwischenbericht und am 31.12.2009 eine differenzierte Sozialhilfeberichterstattung vorliegen.

Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, die Motion der SVP-Fraktion (J. Staudenmann) zu überweisen.

Spiez, 19. März 2008/az

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident Der Sekretär

F. Arnold

K. Sigrist

- Motionstext
- Handbucheintrag der Sozialen Dienste „Umgang mit missbräuchlichem Bezug von Sozialhilfe“

Geht an

- Mitglieder Gemeinderat und GGR
- Presse und Parteien

Motion FDP-Fraktion (Urs Gurtner) betr. Überprüfung Gemeindepolizeiwesen

Ausgangslage

An der Sitzung vom 26. November 2007 wurde im GGR eine Motion eingereicht, die den Gemeinderat beauftragt, die Produktgruppe Gemeindepolizeiwesen zu überprüfen und dem GGR Vorschläge für eine Reorganisation und Restrukturierung zu unterbreiten. Die Überführung des Produkts Polizeisekretariat in die Produktgruppe Verwaltungsführung sowie eine Überprüfung der verbleibenden Aufgaben des Produkts Gemeindepolizei sollen damit bezweckt werden. Diese Massnahmen sollen bereits im Gemeindevoranschlag 2009 bei den Produktdefinitionen und – budgets berücksichtigt werden, damit sie per 1. Januar 2009 umgesetzt werden können.

Einleitung; Gemeindeorganisation, Ressortzuteilungen und NPM Produktgruppen

Gemeindeorganisation und Ressortzuteilungen

Vor 8 Jahren wurden im Zusammenhang mit der Reduktion des Gemeinderates von 9 auf 7 Mitglieder die Bereiche Polizei/Verkehr und Zivilschutz/Feuerwehr in ein Ressort „Sicherheit“ zusammengelegt. Die verschiedenen Ressorts sind auf die 7 Gemeinderatsmitglieder verteilt. Gemäss Organisationsverordnung steht jedes Mitglied des Gemeinderats einem besonderen Verantwortungsbereich (Ressort) vor. Der zuständige Gemeinderat führt in seinem Ressort die politischen Geschäfte und trägt dafür die Verantwortung. Die Bereiche der einzelnen Ressorts ergeben sich aus dem Aufgabenbeschrieb der entsprechenden Kommissionen bzw. der Gemeindereglemente. Für jedes Ressort übernimmt die zuständige Verwaltungsabteilung die administrativen Arbeiten. Zur Erfüllung sämtlicher operativer Aufgaben ist die Gemeindeverwaltung in 6 Abteilungen gegliedert. Eine davon ist die Abteilung Sicherheit. Die Abteilungsleiter unterstehen direkt dem Gemeindepräsidenten.

Sicherheitskommission (Gemeindepolizeibehörde)

Gemäss Gemeindeordnung ist die 9-köpfige Sicherheitskommission (SIKO) - in dieser Legislaturperiode ohne FDP-Vertretung - unter dem Vorsitz des Vorstehers Sicherheit für die folgenden Bereiche zuständig:

- Orts- und Gemeindepolizeiwesen
- Verkehr (Parkplatzbewirtschaftung, Verkehrsmassnahmen auf Gemeindestrassen)
- öffentlicher Verkehr
- Bevölkerungsschutz (Feuerwehr, Zivilschutz und Militär)
- Bestattungswesen und Friedhofanlagen

Gestützt auf Art. 2 des Gemeindepolizeireglementes vom 25. April 2005 ist nicht etwa der Gemeinderat, sondern die Sicherheitskommission die Gemeindepolizeibehörde. Einige Befugnisse (Bewilligungen, Anordnung von Massnahmen, Verfügungen/Sanktionen) werden durch dieses Reglement der Abteilung Sicherheit, insbesondere dem Abteilungsleiter, übertragen.

Abteilung Sicherheit

Die Abteilung Sicherheit ist in drei Dienstzweige aufgeteilt. Es wird auf das beiliegende aktuelle Organigramm hingewiesen (Beilage 1). Die Abteilung Sicherheit ist eine homogene, gut strukturierte und eine in Bezug auf die Ressortzuteilung in sich abgeschlossene, logische Einheit. In den einzelnen Dienstzweigen werden folgende Aufgaben zu Gunsten der Bevölkerung wahrgenommen:

Polizeisekretariat inkl. Abteilungsleitung

Gemäss Gemeindeorganisationslehre nimmt das Polizeisekretariat die originären Verwaltungsaufgaben im Orts-, bzw. Gemeindepolizeiwesen – zusätzlich der Bereich Abstimmungen und Wahlen – wahr:

- Orts- und Gemeindepolizeiwesen
- Anlauf- und Vollzugsstelle gemäss Gemeindepolizei- und Hundereglement
- Sekretariat Sicherheitskommission

- Einwohner- und Fremdenkontrolle
- Stimmregisterführung
- Wahlen und Abstimmungen (➤ Produkt Behördentätigkeit)
- Fundbüro
- Gastgewerbe-/Gewerbepolizei inkl. Spielaufsicht sowie Waffenerwerbgesuche
- Gesundheitspolizei
- Bestattungsamt/Friedhofverwaltung (➤ Produkt Friedhof- und Bestattungswesen)
- Hundekontrolle
- Parkkartenverwaltung (➤ Produkt Parkplatzbewirtschaftung)
- Anlaufstelle für Fragen des öffentlichen Verkehrs (➤ Produkt öffentlicher Verkehr; öV)
- Gemeindestelle für die wirtschaftliche Landesversorgung

Dienstzweig Feuerwehr, Zivilschutz und Militär

- Feuerwehrsekretariat und Sekretariat Kommando Feuerwehr
- Zivilschutzstelle und Sekretariat Zivilschutzkommission NST
- Wartung und Unterhalt aller Feuerwehr- und Zivilschutzanlagen, Fahrzeuge und Gerätschaften
- Administration Gemeindeführungsorganisation
- Quartieramt (militärische Belegungen)

Dienstzweig Verkehrstechnik

- Verkehrssicherheit/Schulwegsicherung/Verkehrsplanungen
- Signalisationswesen inkl. Betriebswegweiser und Markierungen
- Wartung der technischen Anlagen in den Parkhäusern sowie der Ticketautomaten/Parkuhren inkl. Leerungen
- Kontrolle ruhender Verkehr / Ordnungsbussenwesen
- Mitarbeit bei Grossanlässen wie Läsetsunntig und Seenachtsfest
- Baustellenkontrollen und Beratungen
- Marktpolizei (➤ Produkt Polizeisekretariat)
- Verkehrsbeschränkungen und Publikationen von Strassensperrungen
- Kontrolle und Unterhalt Vereinsplakatanschlagstellen, Plakataktionen
- Einsatz Speedy-Geräte (Geschwindigkeitsanzeige)
- Kontrolle der temporären Reklamen

Aufgabengebiet des Abteilungsleiters Sicherheit/Polizeiinspektor

Dem heutigen Stelleninhaber, ausgebildeter Gemeinbeschreiber, obliegt die Führung der Abteilung Sicherheit - ehemalige Bezeichnung: Polizeiinspektorat - in fachlicher, personeller und administrativer Hinsicht. Seine vielfältigen Aufgaben können aus der Beilage 2 entnommen werden. Sein Gehalt wird zur Zeit auf 12 NPM-Produkte intern verrechnet. Mit der Einführung der Einheitspolizei (operativ seit 1. Januar 2004) hat er in Bezug auf das Gemeindepolizeiwesen eine der neuen Situation angepasste Funktion übernommen. Der Abteilungsleiter Sicherheit/Polizeiinspektor muss die Koordination und Kommunikation zwischen der Gemeinde und der Kantonspolizei gewährleisten (Schaltstelle) und ist für das Controlling der Leistungserbringung (Kontroll-, Patrouillen- und Verkehrserziehungstätigkeiten) verantwortlich. Er kontrolliert die Tagesrapporte der Polizeiwache Spiez. Im Weiteren stellt er der Kantonspolizei nach Rücksprache mit dem Vorsteher Sicherheit, in wenigen Fällen mit dem Gemeinderat, Anordnungen und Anträge zur Schwergewichtsbildung (zum Beispiel Sicherheitsvorkehrungen für grössere Anlässe, Tagungen, Musikveranstaltungen, Umzüge, Demos sowie Verhinderung Szenenbildungen usw.).

NPM-Produktgruppen des Ressorts Sicherheit

Mit der flächendeckenden Einführung von NPM sind aufgrund der übergeordneten Erlasse, unserer Gemeindeorganisation sowie der bestehenden **sieben** Gemeindefestlegungen im Bereich Sicherheit vier NPM-Produktgruppen (PG) im Ressort Sicherheit, welche als Ganzes die Abteilung Sicherheit betreffen, entstanden:

- **PG Gemeindepolizeiwesen, beinhaltend**
 1. Gemeindepolizei inkl. Vandalismusprävention (ohne Verkehrstechnik)

2. Polizeisekretariat mit den Bereichen Einwohner- und Fremdenkontrolle sowie Stimmregister, Sekretariat SIKO, Gastwirtschafts- und Gewerbepolizei sowie Markt- und Gesundheitspolizei, Fundbüro und Hundekontrolle, Verwaltungspolizei auf Gemeindestufe (Kontrolle Tierhaltung, Waffenerwerbgesuche, Plakatierungs-wesen usw.)

- **PG Feuerwehr, Zivilschutz und Gemeindeführungsorganisation, beinhaltend**

1. Feuerwehr (Spezialfinanzierung)
2. Zivilschutz Gemeinde Spiez
3. Zivilschutzorganisation NST; Spiez = Sitzgemeinde
4. Gemeindeführungsorganisation

- **PG Verkehr und öffentlicher Verkehr, beinhaltend**

1. Verkehrstechnik (Signalisationen/Markierungen auf Gemeindestrassen und Verkehrssicherheit)
2. Parkplatzbewirtschaftung
3. Öffentlicher Verkehr (öV)

- **PG Friedhof- und Bestattungswesen**

Eine Überführung bzw. das Auseinanderbrechen des einzelnen Produkts Polizeisekretariat in die Produktegruppe Verwaltungsführung (Ressort Präsidiales/Wirtschaft und Sport) ist im heutigen Zeitpunkt weder logisch, praktikabel noch kostengünstiger. Zusammenlegungen von Produkten innerhalb des gleichen Ressorts sind denkbar und möglich; diese könnten gemeinsam mit der zuständigen Sachkommission geprüft und umgesetzt werden.

Zum Inhalt der Motion

Die Begründung der Motion, dass die klassischen Polizeiaufgaben zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Rahmen einer Leistungsvereinbarung durch die Kantonspolizei erfüllt werde und das Produkt Gemeindepolizei es somit eigentlich nicht mehr gäbe, entspricht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten.

Nach wie vor erfüllt die Abteilung Sicherheit Aufgaben, zu deren Sicherstellung die Einwohnergemeinde Spiez gemäss übergeordneter Gesetzgebung (Gemeindegesetz, Polizeigesetz oder Tierschutzgesetz des Kantons Bern u.a.m.) verpflichtet ist, die nicht durch den Leistungsvertrag mit der Kantonspolizei abgedeckt sind und die auch nicht durch die Kantonspolizei übernommen werden. Gemäss Vertrag mit der Polizei- und Militärdirektion vom 22. Oktober 2003 verbleiben bei der Einwohnergemeinde Spiez folgende Aufgaben:

- Verkehrsplanung, Signalisation und Markierung auf Gemeindestrassen, Kontrolle von Baustellen im Strassenraum, Signalisation bei Veranstaltungen, Geschwindigkeits-anzeige, Abgabe von Parkkarten und Parkplatzbewirtschaftung inkl. Ordnungsbussen betreffend die von der Gemeinde bewirtschafteten Parkplätze
- Verwaltungspolizeiliche Aufgaben insbesondere Fundbüro, Hundekontrolle, Waffenscheine, Mitberichte bei Baubewilligungsverfahren und bfu-Sicherheitsdelegierter
- Umsetzung von Gemeindereglementen im Bereich Tier- und Umweltschutz
- Taxiwesen

Seit 2004 im Zuständigkeitsbereich der Kantonspolizei sind wohl die Aufgabengebiete, bei denen die uniformierte Polizei als solche von der Bevölkerung wahrgenommen wird. Die im kantonalen Polizeigesetz verankerten gemeindepolizeilichen Aufgaben werden jedoch nur zu einem geringen Teil an die Kantonspolizei delegiert. Die Verantwortung verbleibt ganz klar bei den Gemeindebehörden. Im oben erwähnten Polizeivertrag sind im Weiteren die Fragen der Abgeltung, der Leistungserbringung inkl. Controlling sowie über der Einflussnahme durch die Einwohnergemeinde Spiez wie beispielsweise die Anordnung von Polizeieinsätzen (Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung) umfassend geregelt. Für Fragen der Umsetzung des Vertrages bilden der Chef der Regionalpolizei Berner Oberland und der Abteilungsleiter Sicherheit/Polizeiinspektor der Gemeinde Spiez einen Koordinationsausschuss. Sie stehen in ständigem direktem Kontakt. Dank der Leis-

tungsvereinbarung mit dem Kanton ist es jederzeit möglich, ein genaues Controlling der übertragenen Aufgaben durchzuführen. Es finden Quartalsbesprechungen statt, an welchen der Ressortvorsteher und der Abteilungsleiter Sicherheit die Interessen der Gemeinde Spiez vertreten. Taktische Entscheide im Sinne eines Antragsrechtes liegen weiterhin beim Polizeiinspektor und beim Ressortvorsteher Sicherheit. Darunter fallen unter anderem die Anordnung von Schulwegkontrollen oder Präventionsmassnahmen gegen Vandalismus ➤ siehe Beilage 3 (Zeitungsbericht vom 24. Januar 2008).

Somit ist es folgerichtig, dass dieses Aufgabengebiet, bzw. das Produkt Gemeindepolizei im Ressort und in der Abteilung Sicherheit verbleibt. Der Gemeinderat ist im heutigen Zeitpunkt nicht bereit, einzelne Massnahmen oder Aufgabenverschiebungen unter den bestehenden Abteilungen vorzunehmen.

Situation in Thun und Steffisburg

Im Weiteren kann darauf hingewiesen werden, dass zum Beispiel die Stadt Thun mit fünf oder die Gemeinde Steffisburg mit sieben Exekutivmitgliedern ebenfalls ein eigenständiges Ressort Sicherheit mit der entsprechenden Abteilung und den gleichen Aufgaben wie Spiez führen.

Allgemeine Organisationsüberprüfung der Behörden und Verwaltung

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Klausurtagung vom 29. November 2007 entschieden, dass in der kommenden Legislaturperiode die heutige Gesamtorganisation (Behörden- und Verwaltungsstruktur) einer gesamtheitlichen Überprüfung unterzogen wird. Auf Verwaltungs-ebene stehen in den nächsten Jahren einige Veränderungen bevor.

Die letzte Gesamtüberprüfung der Gemeindeorganisation wurde im Jahr 1990 vorgenommen. Vor 8 Jahren erfolgte wie schon vorerwähnt die Verkleinerung des Gemeinderats von 9 auf 7 Mitglieder.

Die Verwaltung muss sich gesellschaftlichen Veränderungen, aber auch solchen auf übergeordneter Ebene (Bund und Kanton) stets anpassen und ist somit einem laufenden Wandel unterworfen. Gleichzeitig ist es wichtig, die vom Gesetz vorgegebenen Aufgaben und Verpflichtungen gegenüber Bürgerinnen und Bürgern sicherzustellen. In den vergangenen Jahren wurden folgende Bereiche der Verwaltung veränderten Bedürfnissen und Gegebenheiten angepasst:

- Schaffung Liegenschaftsverwaltung (keine Stellenaufstockung, sondern Verlagerung von Personalressourcen von der Bauverwaltung zur Finanzverwaltung)
- Regionalisierung Soziale Dienste
- Regionalisierung des Zivilschutzes
- Schaffung professionelles Schulsekretariat
- Schaffung Kinder- und Jugendarbeit Spiez KJAS
- Ausgliederung PvB Niesen (Beschäftigungsprogramme)
- Abtretung Aufgaben des Asylwesens an die professionelle Asylorganisation PAG Thun
- Weitere interne Minimalanpassungen ohne Ausweitung des Stellenetats.

Im hier angesprochenen Bereich der Abteilung Sicherheit haben sich (wie auch in anderen Bereichen) Aufgaben z.T. auch „historisch“ entwickelt und etabliert. Der Gemeinderat befasst sich laufend mit der Frage der richtigen und zweckmässigen Aufgabenerfüllung. Er vertritt die Auffassung, dass nachdem nun der Prozess der Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung in die Phase der Konsolidierung und Differenzierung übergehen sollte, der Zeitpunkt für eine Überprüfung der Gesamtorganisation gekommen ist und in der nächsten Legislatur anzugehen ist.

In Anbetracht des anstehenden Wahlherbstes wird es Aufgabe des Gemeinderates in der neuen Zusammensetzung sein, den Zeitpunkt eines solchen umfassenden und folgen-schweren Projektes festzulegen.

Dem Anliegen des Motionärs wird im aufgezeigten Prozess ausreichend Rechnung getragen, weshalb die Motion abzulehnen ist.

Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, die Motion der FDP-Fraktion (U. Gurtner) nicht zu überweisen.

Beilagen

- Organigramm Abteilung Sicherheit
- Übersicht Aufgabengebiet des Abteilungsleiters Sicherheit/Polizeiinspektor
- Zeitungsbericht vom 24. Januar 2008 betreffend Standortbestimmung Einheitspolizei

Auflage

Beim Abteilungsleiter Sicherheit können der Vertrag sowie die Leistungsvereinbarung mit der Kantonspolizei Bern eingesehen werden. Die SAKO-Mitglieder „Sicherheit“ sind im Besitz dieser Unterlagen.

Spiez, 19. März 2008/az

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident Der Sekretär

F. Arnold K. Sigrist

Geht an

- Mitglieder Gemeinderat und GGR
- Presse und Parteien

Motion FDP Fraktion (Monika Lanz) betreffend Tagesschule Spiez

Grundlage

Motion von Monika Lanz, eingereicht an der GGR – Sitzung vom 26. November 2007.

Sachverhalt

Die Motionärin verlangt mit Ihrem Vorstoss, die notwendigen Vorbereitungen für eine Tagesschule in Spiez zu treffen. Begründet wir dies mit dem neuen Gesetzesentwurf, welcher im Zusammenhang mit der Revision des Volksschulgesetzes die Gemeinden bei ausgewiesener Nachfrage verpflichtet, Tagesschulangebote bereit zu stellen.

Bereits im Zusammenhang mit der Problemerkennung der Motion von Astrid Thöni „neue Lösungsansätze für Kinder und Jugendliche mit Problemen“ beauftragte der Gemeinderat, auf Empfehlung der Projektgruppe hin, die Vorsteherinnen Bildung und Soziales eine Arbeitsgruppe zu bilden und mit dieser die schul – und familienergänzenden Angebote zu überprüfen.

Darunter sind auch die bestehenden Angebote an Mittagstischen und Aufgabenhilfe zu verstehen, welche in einem direkten Zusammenhang mit einem allfälligen Tagesschulangebot betrachtet werden müssen. Es wird deshalb sinnvoll sein in dieser Arbeitsgruppe das Thema ganzheitlich zu bearbeiten.

Stellungnahme des Gemeinderates

Das Problem ist somit bereits erkannt und muss bearbeitet werden. Wie der Motionärin ist es dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen, ein bedarfsgerechtes Angebot zu definieren. Dies bedeutet mittels einer Situationsanalyse eine genaue Bedarfserhebung zu machen, in diese sind auch die bestehenden Angebote wie Mittagstische und Aufgabenhilfe einzubeziehen.

Inzwischen hat der Grosse Rat (29. Januar 2008), das im Motionstext erwähnte revidierte Volksschulgesetz verabschiedet. Der Kanton Bern bekennt sich damit unter anderem zu einer familienfreundlichen Gestaltung der Volksschule durch die Einführung von Blockzeiten, einer kantonalen Ferienordnung sowie dem Ausbau der Tagesschulangebote. Die Gemeinden werden verpflichtet, bei genügend grosser Nachfrage, dies heisst wenn mindestens 10 Kinder verbindlich ein Tagesschulangebot besuchen wollen, ein solches bereit zu stellen ist. Die Kosten werden analog der Volksschule, teilweise via Lastenverteiler vom Kanton übernommen. Es ist vorgesehen, dass die Ausführungserlasse zum revidierten Volksschulgesetz – Tagesschulverordnung, Volksschulverordnung – Mitte Mai 2008 durch den Regierungsrat verabschiedet werden und zeitgleich mit dem Volksschulgesetz auf den 1. August 2008 in Kraft treten. Für eine allfällige Umsetzung bei Bedarf gewährt der Kanton den Gemeinden eine Frist bis 2010.

Für die Bereitstellung der Räume für die Tagesschule ist die Gemeinde zuständig, dafür wurde bereits der Pavillon 3 beim Hofachernschulhaus provisorisch reserviert.

Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, die Motion der FDP-Fraktion (M. Lanz) zu überweisen.

Spiez, 19. März 2008/az

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident **Der Sekretär**

F. Arnold

K. Sigrist

- Motionstext

Geht an

- Mitglieder Gemeinderat und GGR
- Presse und Parteien

Motion EVP-Fraktion (U. Erni) betr. Rauchfrei in öffentlichen Gebäuden

Der Grosse Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 13. September 2004 die Motion der EVP-Fraktion (U. Erni) betr. Rauchfrei in öffentlichen Gebäuden überwiesen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23. Januar 2006 folgenden Beschluss gefasst:

- Sämtliche Innenräume der öffentlichen gemeindeeigenen Gebäude (Verwaltungsgebäude, Bauverwaltung und Kinder- und Jugendarbeit Spiez KJAS an der Thunstrasse 6, Werkhof, Feuerwehrmagazin, Zivilschutzanlagen, AHV-Zweigstelle, Thunstrasse 2, Büroräumlichkeiten des PvB Niesen), Kindergärten, Schulhäuser, Turn- und Sporthallen sowie GZ Lötschberg werden als rauchfreie Bereiche erklärt und per 1. März 2006 mit einem Rauchverbot belegt.
- Von diesem Rauchverbot werden ausgeschlossen:
 - sämtliche Aussenräume zu den genannten Anlagen (vorbehalten bleiben Bestimmungen für Schülerinnen und Schüler auf dem Schulareal)
 - Gemeindeeigene Restaurantbetriebe (Rest. „Il Melograno“)
 - Freibad-Seebad Spiez

Die Umsetzung des Rauchverbotes ist grösstenteils problemlos verlaufen. Die entsprechenden Beschilderungen sowie zusätzliche Aschenbecher ausserhalb der erwähnten Gemeindeliegenschaften wurden angebracht. Reklamationen gab es bei einzelnen Veranstaltungen im GZ Lötschberg. In der Zwischenzeit gibt es einzig bei Rockkonzerten vereinzelte Beanstandungen.

Bei der Aktion „arbeitsplatz.rauchfrei“ ist die Gemeinde Spiez in die höchste Kategorie aufgenommen worden (Goldstatus). Siehe unter www.arbeitsplatz-rauchfrei.ch.

Bei den Mitarbeitenden der Gemeinde ist das Rauchverbot grösstenteils positiv aufgenommen worden. Die Umsetzung ist problemlos verlaufen und die Mitarbeitenden und Benutzer der öffentlichen Gebäude halten sich an das Rauchverbot.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Forderungen der Motion erfüllt sind und die Motion abgeschlossen werden kann.

Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, die Motion der EVP-Fraktion (U. Erni) als erfüllt abzuschreiben.

Spiez, 19 März 2008/az

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident Der Sekretär

F. Arnold

K. Sigrist

- Motionstext

Geht an

- Mitglieder Gemeinderat und GGR
- Presse und Parteien

Motion FDP-Fraktion (U. Gurtner) betreffend Gerichtskreis Berner Oberland

Vorbemerkung

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 13. September 2004 hat die FDP-Fraktion eine Motion eingereicht, mit der sie den Gemeinderat aufforderte, sich beim Regierungsrat dafür einzusetzen, dass Spiez als Sitz des neuen Gerichtskreises Berner Oberland geprüft werde. Die Motion wurde im Februar 2005 vom Grossen Gemeinderat überwiesen.

Reorganisation der dezentralen kantonalen Verwaltung

Die Motion wurde zu einem Zeitpunkt eingereicht, zu welchem der Regierungsrat des Kantons Bern bereits seit längerer Zeit mit der Reorganisation der dezentralen kantonalen Verwaltung befasst war. Im Jahre 1996 hatte der Grosse Rat den Regierungsrat mit der Überprüfung der Strukturen der Bezirksverwaltung beauftragt. Der relativ lange und aufwändige Weg führte schliesslich dazu, dass sich der Grosse Rat am 28. April 2004 für das sogenannte Modell 5/8+ ausgesprochen hatte. Dieses Modell sieht für die kantonale Verwaltung fünf Verwaltungsregionen und mindestens acht Verwaltungskreise vor.

Seitens der Regierung wurde immer darauf hingewiesen, dass insbesondere wegen der Standortfrage und der vorhandenen Infrastruktur die Reorganisation der Justiz und jene der dezentralen kantonalen Verwaltung in engem Zusammenhang stünden.

Die Justizreform

Seit dem Jahre 1997 sind im Kanton Bern 13 erstinstanzliche Gerichte im Zivil- und Strafrecht für die Gerichtsbarkeit zuständig. Mit der ersten Justizreform wurden vier regionale Untersuchungsrichterämter geschaffen; die Regionen entsprechen jenen im Bereich des Betreibungs- und Konkurswesens sowie des Handelsregisterwesens. Die erstinstanzlichen Gerichte sind in 13 Gebäuden in 13 Gemeinden untergebracht. Die Untersuchungsrichterämter sind in fünf Gebäuden in fünf Gemeinden untergebracht.

Für die neue Organisation sah der Regierungsrat für die Verwaltungsregion Berner Oberland ein Regionalgericht inkl. Staatsanwaltschaft vor. Für die Wahl des Standortes der Gerichtsorganisationen sollten gemäss Vortrag des Regierungsrates vom November 2005 an den Grossen Rat insbesondere folgende Grundlagen massgebend sein: der Richtplan, der Publikumsverkehr, die Verkehrsflüsse sowie die Devestitionsfähigkeit von Objekten, in welchen heute die dezentrale kantonale Verwaltung untergebracht ist.

Was hat der Gemeinderat Spiez unternommen?

Bereits bei der Beantwortung der Motion im Februar 2005 wurde vom Gemeinderat auf mögliche Standorte oder Objekte für einen Gerichtsstandort Berner Oberland in Spiez hingewiesen. Nach diversen Gesprächen mit einem Architekturbüro und einer Bau- und Planungsunternehmung in Spiez wurden im Rahmen eines Gesprächs vom 11. Mai 2005 bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht, zwei konkrete Projekte präsentiert und die zu diesem Zeitpunkt erforderlichen Unterlagen eingereicht.

Im November 2005 wurde dem Grossen Rat der Vortrag des Regierungsrates zur Reorganisation unterbreitet; die Frage der Standorte blieb nach wie vor offen.

Nach einem Gespräch mit dem Justizdirektor zu Beginn des Jahres 2006 teilte dieser in einem Brief vom 11. Juli 2006 mit, dass hinsichtlich der Standorte für die Aufgabenerfüllung nach wie vor keine verbindlichen Entscheide gefällt worden seien. Der Regierungsrat habe dem Grossen Rat zugesichert, sich mit der Standortfrage noch einmal eingehend zu befassen und ihm Gelegenheit zu bieten, sich dazu zu positionieren. In diesem Schreiben wurde zusätzlich darauf hingewiesen, dass gegenwärtig abgeklärt werde, ob das Schloss Interlaken als Standort für das Gericht Berner Oberland verwendet werden könne.

Gemeindepräsidien des Amtes Niedersimmental

Bezüglich zukünftigem Gerichtsstandort zeichnete sich im Verlaufe der Verhandlungen zunehmend ab, dass wohl als Gerichtsstandort Thun, eventuell zu einem Teil Interlaken am ehesten in Frage kommen würden. Wie vorerwähnt bestand während dem ganzen Reorganisationsprozess ein enger Zusammenhang zwischen der Reorganisation der Gerichte und derjenigen der dezentralen kantonalen Verwaltung.

Da bezüglich Sitz des Regierungsstatthalteramtes der Ämter Frutigen und Niedersimmental ein Regierungsstatthalteramt zugewiesen werden sollte, gelangte der Gemeindepräsident gemeinsam mit den Gemeindepräsidien des Niedersimmentals an den Regierungsrat. In einem Schreiben wurde dargelegt, weshalb der zukünftige Sitz des Regierungsstatthalteramtes Frutigen-Niedersimmental wenn nicht in Spiez, so dann mindestens in Wimmis anzusiedeln sei. In seinem Antwortschreiben vom 8. November 2006 wies die Regierung darauf hin, dass sie die Ausführungen mit Interesse zur Kenntnis genommen habe, dass die Bestimmung der Standorte jedoch in der Zuständigkeit des Regierungsrates liege. Die Regierung habe bezüglich Gewichtung der Standortfrage einen sogenannten Standortbericht erarbeitet, welcher in der Novembersession 2006 dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht werde. Die Frage des Standortes des Regierungsstatthalteramtes Frutigen-Niedersimmental wurde dann auch im Grossen Rat diskutiert. Der Standort Frutigen wurde aus Sicht der Regierung als ebenso geeignet betrachtet wie derjenige in Wimmis.

Bezüglich Gerichtsstandort hatte sich der Regierungsrat bereits vor der Debatte im Grossen Rat definitiv für den Standort Thun entschieden. Das von den Grossräten des Berner Oberlandes (ohne Thuner Vertreter) angekündigte Lobbyieren für andere Standorte im Rahmen der Grossratsdebatte vermochte an diesem Entscheid nichts zu ändern.

Schlussbemerkungen

Bei allen Fragen zu regionalen Dienstleistungen, insbesondere der Zuweisung von kantonalen Dienststellen zu Standorten ist die Frage der Klassifizierung der Standorte gemäss Kernrichtplan massgebend. Die Einwohnergemeinde Spiez wird gemäss Zentralitätsstruktur des Kantons Bern nicht als Zentrum geführt, sondern als Agglomerationsgemeinde des kantonalen Zentrums Thun. Dem gegenüber werden beispielsweise Interlaken, Frutigen und Zweisimmen als regionale Zentren von kantonalen Bedeutung geführt. Die Gemeinde Spiez wird gestützt auf diese Tatsache immer Mühe bekunden, Standort für regionale Einrichtungen zu werden da der Kanton seine dezentrale Verwaltung u.a. auf diese Zentralitätsstruktur ausrichtet.

Dass Spiez nicht als Gerichtsstandort Berner Oberland bestimmt wurde, hängt zweifelsohne auch mit der Tatsache zusammen, dass auch bisher kein Bereich der Gerichtsbarkeit und auch nicht der dezentralen kantonalen Verwaltung hier domiziliert war. Aus verfahrensökonomischen Gesichtspunkten ist zweifelsohne auch das nahegelegene Untersuchungsgefängnis Berner Oberland für diesen Entscheid von Bedeutung gewesen.

Dass die Gemeinde Spiez bezüglich der Zuweisung von Standorten der Gerichtsbarkeit beziehungsweise der dezentralen kantonalen Verwaltung nicht berücksichtigt wurde, ist zu bedauern und mit Blick auf die Zentralität der Einwohnergemeinde Spiez für das gesamte Berner Oberland auch nur begrenzt nachvollziehbar. Wenn für den Entscheid bezüglich Gerichtsstandort Thun gewichtige sachliche Argumente durchaus aufgeführt werden können, trifft dies in keiner Art und Weise für die Regierungsstatthalterämter und andere Teilbereiche der dezentralen kantonalen Verwaltung zu. Es kann aus Sicht der Einwohnergemeinde Spiez nicht nachvollzogen werden, weshalb sich das Regierungsstatthalteramt der Ämter Frutigen und Niedersimmental neu in Frutigen befindet und im Obersimmental und Saanenland ein eigenes Regierungsstatthalteramt beibehalten wurde, obwohl die Gesamtbevölkerung der beiden Ämter nur geringfügig über derjenigen der Einwohnergemeinde Spiez liegt.

Wie erwähnt, lag die Zuständigkeit bezüglich Zuweisung von Gerichts- und Verwaltungsstandorten beim Regierungsrat des Kantons Bern und die getroffenen Entscheide gilt es zu akzeptieren.

Obwohl das Anliegen des Motionärs aufgenommen und die Forderungen bei den verantwortlichen Stellen angebracht wurden, war den Bestrebungen bezüglich Gerichtsstandort Berner Oberland in Spiez leider kein Erfolg beschieden. Der Gemeinderat hat im Auftrag des Parlamentes nach bestem Wissen und Gewissen und im Rahmen seiner Möglichkeiten gehandelt. Die Forderungen der Motion sind aus der Sicht des Gemeinderates erfüllt worden weshalb auch die Motion als erfüllt abzuschreiben ist.

Antrag

Dem GGR wird beantragt, die Motion als erfüllt abzuschreiben.

Spiez, 18. März 2008/aro

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: **Der Sekretär:**

F. Arnold

K. Sigrist

Geht an

- Mitglieder Gemeinderat und GGR
- Presse und Parteien

Motion FDP-Fraktion (U. Gurtner) betr. Einsparungen im Gemeindevoranschlag

Der Grosse Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 18. Juni 2007 die Motion der FDP-Fraktion (U. Gurtner) betr. Einsparungen im Gemeindevoranschlag 2008 überwiesen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. Juni 2007 geprüft, wie die Motion umgesetzt werden kann und hat folgenden Beschluss gefasst:

- Im Hinblick auf das Budget 2008 erfolgt für die Sachaufwandkonti 310, 311, 313 - 315 und 318 eine lineare Kürzung von 10 % gegenüber der Jahresrechnung 2006. Bei gebundenen Ausgaben besteht die Möglichkeit, dass mit einer ausreichenden Begründung die Rückgängigmachung der Kürzung beantragt werden kann.

Die Budgetverantwortlichen haben die Vorgaben umgesetzt. Als Folge dieser Massnahme hat sich der Sachaufwand gegenüber dem Voranschlag 2007 um Fr. 761'000.00 reduziert.

Bereits anfangs 2007 hat der Gemeinderat beschlossen, diverse Massnahmen umzusetzen, um die laufende Rechnung zu entlasten. Dabei wurden in allen Bereichen der Verwaltung mögliche Sparmassnahmen geprüft und umgesetzt. Wie bereits bei der Behandlung der Motion erwähnt, hat der Gemeinderat sich dieser Aufgabe bereits im Jahre 2006 angenommen.

Mit diesen Vorgaben ist es gelungen, für das Jahr 2008 ein ausgeglichenes Budget unter Berücksichtigung der vorgegebenen Einsparungen gegenüber der Rechnung 2006 vorzulegen.

Verlässliche Vergleichszahlen bei den NPM-Produktgruppenbudgets werden ab dem Rechnungsjahr 2009 zur Verfügung stehen. Der Gemeinderat plant das Budget 2009 auf den Zahlen des Vorjahresbudgets aufzubauen. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass mit der vom Volk am 24. Februar 2008 angenommenen Steuergesetzrevision ab 2009 mit relativ hohen Steuerausfällen gerechnet werden muss.

Mit dem am 26. November 2007 vom Grossen Gemeinderat genehmigten Budget sind die Forderungen der Motion als erfüllt worden. Die Motion hätte gleichzeitig mit der Behandlung des Budgets 2008 dem GGR zur Abschreibung beantragt werden müssen.

Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, die Motion der FDP-Fraktion (U. Gurtner) als erfüllt abzuschreiben.

Spiez, 19. März 2008/az

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident Der Sekretär

F. Arnold

K. Sigrist

- Motionstext

Geht an

- Mitglieder Gemeinderat und GGR
- Presse und Parteien